

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



|  |                       |                                  |
|--|-----------------------|----------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | <b>Vorlage-Nr:</b>    | <b>2013/WAR/286</b>              |
|  | <b>Status:</b>        | <b>öffentlich</b>                |
|  | <b>AZ:</b>            |                                  |
|  | <b>Datum:</b>         | <b>17.06.2013</b>                |
|  | <b>Wiedervorlage:</b> |                                  |
| <b>Beschluss über die Jahresrechnung 2011 und Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Warsow</b> |                       |                                  |
| <b>Fachdienst II</b>   |                       |                                  |
| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>27.06.2013</b>     | <b>Gemeindevertretung Warsow</b> |

## Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) (Alte Fassung) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 29.05.2013. Die Bürgermeisterin unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf ihren nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll mit den Erläuterungen zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2011, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2011 und bestätigt die Entlastung der Bürgermeisterin.

## Finanzielle Auswirkungen

keine

## Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)